

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 50 (1975)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Schweizerische Armee

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wir haben aber genügend Beweise, dass es in erster Linie sein Verdienst war.

Wir können die damalige ernste Zeit beurteilen wie wir wollen, eines steht fest: Wenn die Schweiz 1939 nicht eine gut vorbereitete Armee gehabt hätte, wer weiss, ob wir uns heute noch Schweizer nennen dürften.

Es wäre wünschenswert, wenn sich auch die heutigen Armeegeger und Dienstverweigerer hie und da mit der «Mingerzeit» auseinandersetzen würden. Ich möchte überhaupt dazu auffordern, dass man sich wieder vermehrt bei jeder sich bietenden Gelegenheit positiv für eine, für unsere starke Armee ausspricht. Das ist nicht nur Aufgabe des Bundesrates, der Behörden und der Truppenführer, sondern auch des Volkes. Ich komme nicht darum herum, den Massenmedien in dem Sinne einen Vorwurf zu machen, dass den Hetzern und Dienstverweigerern zuviel Zeit und Spalten zur Verfügung gestellt werden. Die schweigende Mehrheit des Volkes darf nicht mehr schweigen.

Als Minger 1935 Bundespräsident wurde, sagte er unter anderem folgendes: «Ich bin mir der Verantwortung meines Amtes voll bewusst. Mein Kompass sind Gewissen und Überzeugung. Für diese Überzeugung werde ich eintreten, gleichgültig jeder Kritik, komme sie von links oder rechts. Die Kunst es allen recht zu machen, verstehe ich nicht, darum verzichte ich darauf.»

Mit der Kranzniederlegung und dem Gebet von Pfarrer Hanselmann sowie dem durch das Seelandspiel des UOV Lyss intonierten Bundesrat-Minger-Marsches von Carl Friedemann fand die minutiös vorbereitete Gedenkfeier einen würdigen Abschluss.

#### Kurzabriss aus dem Marschgeschehen

Nach mehr als 300 Nachmeldungen am Marschtag, begaben sich total 1600 Personen auf die gut markierte Strecke. Davon absolvierten 400 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten eine Marschleistung von 30 km, für die Zivilkategorie betrug die Marschstrecke 24 km. Der jüngste Teilnehmer wird im Dezember 5 Jahre alt, während der älteste, Ernst Dubach, Biel, 95 Lenze überschritten hat. Letzterem wurde eine spezielle vergoldete Bandaufsatzfigur zum Kranzabzeichen nachgeliefert. Wie die früheren, eigens für diesen Anlass geprägten Medaillen, fand auch das diesjährige Abzeichen grossen Gefallen. Es zeigte Bundesrat Minger als Landwirt am Pflug getreu seinen Worten: «Das schönste Wappen in der Welt, ist der Pflug im Ackerfeld.»

## Schweizerische Armee

### Armee der achtziger Jahre — genügt das Vorgesehene?

Der den eidgenössischen Räten jüngst zugeleitete und auch der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Bericht des Bundesrates über die militärische Landesverteidigung in den achtziger Jahren umreisst Aufgaben, Organisation und Mittel der Armee im nächsten Jahrzehnt bzw. schon vorher. Eines der Hauptmerkmale der im Bericht erläuterten Planung liegt in deren schrittweiser Verwirklichung. Hierin unterscheidet sich das nunmehr gewählte Vorgehen von dem für die Armeereform der frühen sechziger Jahre charakteristischen: Die Truppenordnung 61 trat an einem bestimmten Tag in Kraft, am 1. Januar 1962; auf diesen Zeitpunkt hin wurden die von der Neuorganisation erfassten Verbände umgegliedert, ja vielfach umgekrempelt. Die mit den der Neuorganisation zugrunde liegenden operativ-taktischen Leitgedanken erforderlich werdenden Beschaffungen neuer Waffen wurden zum Teil erst später vollzogen — beispielsweise die Ausstattung der Motordragoner mit Schützenpanzern. Das jetzige Vorgehen bietet den Vorteil, schlagartige, tiefgreifende Änderungen zu vermeiden, die unter den Bedingungen der Milizorganisation schwer zu verkraften sind. Es erklärt sich aber letztlich daraus, dass sich die organisatorischen Neuerungen diesmal in weit engerem Rahmen halten als die 1960 vom Parlament beschlossenen und 1962 wirksam gewordenen und dass sich die Beschaffung der für neue Formationen bestimmten Waffen über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstreckt.

### Was ist an der vom Bericht skizzierten Armee der achtziger Jahre neu?

Die Aufgaben der Armee ergeben sich generell aus der Verfassung sowie aus dem Bericht des Bundesrates vom 27. Juni 1973 über die Sicherheitspolitik unseres Landes. Strategische und operative Einsatzzkonzeption sowie die taktische Einsatzdoktrin wurden durch den Bericht des Bundesrates über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 sowie die Truppenführung fixiert. Daran wird — das gilt insbesondere für die Konzeption 1966 — grundsätzlich festgehalten. Die Neuerungen betreffen somit primär das Instrument, die Armee, ihre Organisation und ihre Mittel.

Klammert man die überaus gewichtige Neuerung im Bereich der Versorgung aus, über die das Parlament bereits entschieden hat — Wegfall der Versorgungsverbände der Grossen Verbände und Basierung der Bataillone und Abteilungen auf insgesamt etwa 70 Versorgungsplätzen und 50 Spitälern —, so lassen sich die wichtigsten Änderungen folgendermassen zusammenfassen: Grenz- und Felddivisionen werden vereinheitlicht. Neben ihren Infanterieregimentern umfasst jede dieser sechs für den Einsatz im Grenzraum und im Mittelland bestimmten Heeresseinheiten zwei Panzerbataillone. Das eine — gemischt aus Panzer- und Panzergrenadierkompanien — ist als Gegenschlagsmittel in der Hand der Division gedacht, das andere dient der unmittelbaren Unterstützung der Infanterie, das heisst, jedem Infanterieregiment kann eine Panzerkompanie unterstellt werden. Gleichzeitig wird die Artillerie dieser Divisionen durch die Eingliederung jeweils einer Panzerhaubitzeabteilung erheblich verstärkt (Erhöhung der Reichweite, der Wirkung insbesondere gegen harte Ziele, verbesserte Überlebenschancen). Bedeutsam ist sodann die Zusammenfassung der schweren Panzerabwehrwaffen des Infanterieregiments in Panzerabwehrkompanien auf Stufe Füsilierrbataillon, die vorhandenen Kanonen sowie noch einzuführende Lenk Waffen der zweiten Generation.

In die Mechanisierten Divisionen soll eine Kurzstrecken-Flab-Lenk Waffenabteilung eingefügt werden, womit ein geradezu uraltes Postulat erfüllt wird. Diese Grossverbände verlieren aber ihr fünftes Panzerbataillon, das in Infanteriedivisionen eingegliedert wird. Panzerbataillone werden ja keine neu aufgestellt, sondern die sechs Aufklärungsbataillone Typ A in Panzerbataillone umgewandelt und drei selbständige Panzerbataillone neu unterstellt. Mit dieser Feststellung sollte den phantasielosen Einwänden gewisser Linker, mit der Mechanisierung werde übertrieben, der Boden ein für allemal entzogen sein.

Bei den Gebirgsdivisionen sticht als Neuerung die Bildung einer schweren Minenwerferkompanie

auf Stufe Regiment hervor, die es rechtfertigt, die Zahl der Artilleriegeschütze in der Division herabzusetzen, um so mehr als diese Verbände oder Teile davon oftmals im Wirkungsbereich von Festungsartillerie eingesetzt werden. Die Artillerie wird insgesamt und in wohlthuender Weise insofern gestrafft, als die bisher in zwei Regimentern je Division — Ausnahme Grenzdivision — organisierten Abteilungen in einem Regiment zusammengefasst werden.

Geplant ist endlich die Einführung weiterer neuer Mittel — sie steht gegenwärtig zur Diskussion —, welche keine wesentlichen organisatorischen Konsequenzen zeitigen wird: die Ablösung der Venom-Kampfflugzeuge durch den Tiger II und die Ausstattung eines Teils unserer 35-mm-Fliegerabwehrkanonen-Abteilungen mit dem leistungsfähigen neuen Feuerleitergerät Skyguard.

### Vernünftige Massnahmen — zu langsame Realisierung

Die Prüfung der einzelnen wesentlichen Massnahmen, die der bundesrätliche Bericht vorsieht, führt zu einem positiven Urteil: Was da in Aussicht gestellt wird, hat Hand und Fuss, ist durchdacht und wird eine merkliche Steigerung der Kampfkraft der Armee zur Folge haben. Die geplanten Modernisierungsmassnahmen im Bereich der Bewaffnung entsprechen seit langem erkannten Bedürfnissen — das gilt namentlich für die Anpassung der infanteristischen Panzerabwehr an die Möglichkeiten moderner Panzerkräfte.

Und doch — oder gerade auch deswegen — vermag die so umrissene Armee der achtziger Jahre nicht voll zu befriedigen. Dafür sind zwei Gründe massgebend: Erstens muss Klarheit darüber bestehen, dass mit der Realisierung der erläuterten Massnahmen das Instrument geschaffen worden sein wird, das wir eigentlich in den siebziger Jahren haben sollten. Das gilt insbesondere für Panzer- und Fliegerabwehr. Zweitens trägt der bundesrätliche Bericht einer sich abzeichnenden Neuerung im nuklearen Sektor nur ungenügend Rechnung, und zwar insofern, als man ihre konkreten Auswirkungen auf Unterstände, Panzer usw. nicht oder nicht genügend abgeklärt hat. Wir sprechen von kleinstkalibrigen Nuklearwaffen — Mini-Nukes —, die primär durch hochenergetische Neutronen wirken und die eventuell schon in diesem Jahrzehnt bereitstehen werden. Welchen Schutz bieten unsere herkömmlichen Vorkehrungen dagegen? Welche Konsequenzen ergäben sich für uns, wenn diese Waffen, die ohne besonderen Nachteil für den Angreifer von diesem eingesetzt werden könnten, eine «nukleare Enttarnung» bewirken würden, wenn die schon in den fünfziger Jahren an die Wand gemalte «nukleare Schlacht» damit in den Bereich des militärisch Möglichen rückte? Darüber sollte Auskunft erteilt werden.

Von diesen zwei — allerdings gewichtigen — Vorbehalten abgesehen, verdient der vorliegende Bericht volle Zustimmung. D. B.

\*

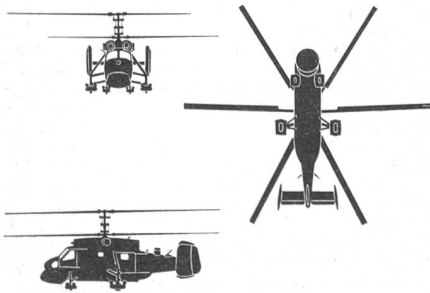
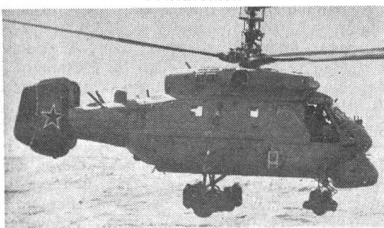
### Revision des Militärstrafwesens

Der Bundesrat hat vom Bericht des Eidgenössischen Militärdepartements über das Vernehmlassungsverfahren zur vorgesehenen Revision des Militärstrafgesetzes (MStG) und der Militärstrafgerichtsordnung (MStGO) zustimmend Kenntnis genommen. Er hat damit die vom Militärdepartement aus den sehr umfangreichen und oft kontroversen Vernehmlassungsergebnissen gezogenen Schlussfolgerungen sowie dessen Absicht gutgeheissen, den Entwurf zu einer Botschaft an die eidgenössischen Räte von der bisherigen Studienkommission ausarbeiten zu lassen.

In diesem Vernehmlassungsverfahren trafen 50 zum Teil recht voluminöse Eingaben mit insgesamt rund 250 Seiten ein. Darin wurden zahlreiche widersprüchliche Meinungen geäussert. So verlangten einzelne Organisationen, zum Teil sehr kategorisch, die Abschaffung der Militärjustiz. Demgegenüber traten die meisten Befragten — und unter ihnen ausdrücklich und begründet sämtliche 23 teilnehmenden Kantonsregierungen — für die Beibehaltung ein, insbesondere, weil der Wehrmann schlechter gestellt wäre, wenn sein Vergehen nicht mehr von einem fachkundigen Gericht beurteilt würde. Die Interessen der Wehrmänner seien durch Militärgerichte besser gewahrt. Sehr kontroverse Ansichten wurden schliesslich auch über die Frage der gerichtlichen Zuweisung von Dienstverweigerern vertreten. Diese Widersprüche erhärteten die Meinung der Kommission, dass in dieser Sache vorerst der Entscheidung von Volk und Ständen über die

## Flugzeugerkennung

SOWETUNION



Mehrzweckhelikopter Kamov Ka-25  
NATO-Code: Hormone

2 Turbinen 900 äPS  
bis 12 Passagiere  
Rotordurchmesser 15,70 m  
nur UdSSR

Reisegeschwindigkeit  
190 km/h  
Rumpflänge 10 m

Münchensteiner Zivildienstinitiative abzuwarten sei. Die Frage wird indessen von der Studienkommission ebenfalls erneut zu überprüfen sein, wie auch das heikle Problem einer Aufhebung der aufschiebenden Wirkung von Disziplinarbeschwerden. Das Vernehmlassungsverfahren, dessen Ergebnisse in der Botschaft eine einflussreichere Darstellung erfahren sollen, hat das Eidgenössische Militärdepartement in der Ansicht bestärkt, dass in der Militärgerichtsbarkeit ein echtes Appellationsgericht eingeführt werden muss. Dagegen dränge sich eine Änderung des Wahlverfahrens für die erstinstanzlichen Divisionsrichter nicht auf, da für diese als einzig massgebende Wahlinstanz nach wie vor nur der Bundesrat gelten kann. Disziplinarbeschwerden sollen in Zukunft in letzter Instanz nicht mehr vom Oberauditor, sondern von einem militärischen Richter entschieden werden.

\*

#### Abgabe des Dienstreglements 67

Das Militärdepartement wird das Dienstreglement der Schweizerischen Armee (DR 67) künftig allen Rekruten aushändigen. Das am 1. Januar 1967 in Kraft getretene Reglement wurde bisher als persönliches Exemplar allen Offizieren und Unteroffizieren der Armee und auf persönliches Verlangen allen übrigen Wehrmännern abgegeben.

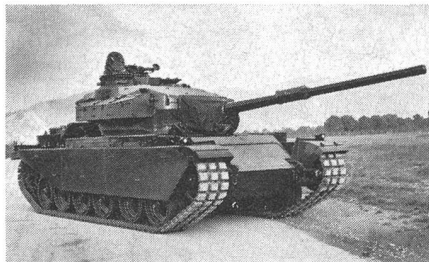
P. J.

\*



Auch in winterlichen Hochgebirgsmanövern wird der Helikopter immer unentbehrlicher!

\*



Im April 1973 erhielt das Militärdepartement eine Einladung zu einer Vorführung in Grossbritannien, an welcher die Firma Vickers — die auch einen Teil unserer Centurions hergestellt hat — ein Projekt zur Kampfwertsteigerung dieses Panzers vorstellte. Die den Vorführungen beiwohnende Schweizer Delegation kam zum Schluss, die Angelegenheit sei weiter zu verfolgen. Es wurde deshalb von der Firma eine Offerte für gebrauchte Centurion-Panzer verlangt, welche mit den vorgeschriebenen Verbesserungen ausgerüstet sein sollten. Aufgrund dieser Offerte hat das Militärdepartement im vergangenen Frühjahr zwei dieser modifizierten Panzer in Grossbritannien bestellt. Diese Fahrzeuge sind kürzlich in der Schweiz eingetroffen (Bild). Sie verfügen u. a. über neue Motoren, Getriebe, Raupen, Stabilisatoren, Zielgeräte mit Laser-Distanzmessern und eine verbesserte Kommandantenkuppel. Die beiden Fahrzeuge werden bis Mitte 1977 getestet. Die Versuche werden zeigen, ob und in welchem Umfang eine Modernisierung eines Teils oder aller in unserer Armee vorhandenen rund 300 Centurion-Panzer in Frage kommt.

P. J.

\*

#### Mutationen im EMD

Der Bundesrat hat bei der Eidgenössischen Landestopographie folgende Wahlen vorgenommen:

- Rudolf Knöpfli, dipl. Vermessungsingenieur, von Grossandelfingen, als Chef der Abteilung für topographische Landesvermessung;
- Jean-Claude Stotzer zum Chef der Sektion Topographie.

P. J.

#### Die Militärschwimmwesten

Das Arbeiten der Truppe am Wasser erfordert besondere Sicherheitsmassnahmen. Eine davon ist das Tragen der Schwimmweste. Das Reglement «Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften für das Arbeiten am und über dem Wasser» schreibt u. a. vor: «Jedermann trägt bei Arbeiten am, auf und über dem Wasser eine Schwimmweste.» Die ersten Schwimmwesten wurden der Truppe während des Aktivdienstes 1939–45 abgegeben. Zwischen 1959 und 1962 fanden dann umfangreiche Versuche und Vergleiche mit ausländischen Modellen statt, was zur Beschaffung einer neuen Schwimmweste führte, die sich hauptsächlich in der äusseren Ausgestaltung vom ersten Modell unterscheidet. Mit der Einführung des Sturmgewehrs und namentlich des Kampfanzugs vermochten beide Westen den erhöhten Anforderungen nicht mehr zu genügen. Die Tragkraft reicht besonders dann nicht mehr aus, wenn der Wehrmann voll ausgerüstet ist. Aus diesem Grunde wurden zusätzliche Sicherheitsvorschriften (30. Dezember 1966) erlassen:

- Beim Betreten von Booten sind Gegenstände der persönlichen Ausrüstung in der Hand zu halten oder nur mit einem Riemen über die Schulter zu hängen, damit diese nötigenfalls rasch abgeworfen werden können; ... Trägt der Wehrmann den Kampfanzug, sind zusätzlich folgende Sicherheitsmassnahmen zu treffen:
  - der Rucksack des Kampfanzugs ist abzuschlachten und ins Boot zu legen;
  - ... dagegen dürfen in den Taschen des Kampfanzugs die üblichen Ausrüstungsgegenstände wie Gasmaske, Gamelle, Feldflasche, Besteck, Messer, Notportion belassen werden.
- Bei Unfällen (Kippen eines Bootes) sind Gegenstände, welche das Schwimmen behindern (Helm, Waffe usw.), von sich zu werfen.

Gleichzeitig wurde die Konfektionierung einer neuen Schwimmweste mit genügender Tragkraft für den vollausgerüsteten Kämpfer an die Hand genommen. Die Versuche ergaben, dass zu diesem Zwecke 20 kg Auftrieb nötig sind und eine solche Weste nur für die übersetzende Truppe in Frage kommt; zum Arbeiten ist sie zu unförmig und hindernd. Es musste also ein besonderes Modell geschaffen werden.

Heute existieren drei verschiedene Westenmodelle bei der Armee:

- Genieweste (blau): Konzipiert für die Genietruppen; Auftrieb etwa 12 kg. Sie ist geeignet für am oder über dem Wasser arbeitende Wehrmänner. Die Weste trägt einen Mann mit Sturmgewehr, jedoch ohne sonstige Ausrüstung. Sie muss nach und nach ersetzt werden, weil die Anfälligkeit für Defekte wächst. Sie wird bei der Truppe zurückgezogen und vor allem noch bei den Pont-Fahrvereinen verwendet.
- Modell 64 hat dieselbe Tragkraft wie die Genieweste, jedoch einen besseren Sitz. Sie ist dem Korpsmat der G Trp zugeteilt.
- Modell 68 (Übersetzweste) hat einen Auftrieb von 20 kg und trägt einen Mann mit Sturmgewehr und komplettem Kampfanzug.

Die vom Militär verwendeten Westen sind unter der Voraussetzung entwickelt worden, dass die ins Wasser gefallene Person bei Bewusstsein ist und bleibt und rasch gerettet werden kann. Mit dieser Weste schwimmt der Verunglückte aufrecht und hat die Atemwege frei. Trotzdem wird immer wieder eine Halskrause gefordert, die auch einem Bewusstlosen die Atemwege über Wasser halten würde. Eine solche Rettungsweste mit Kopfstütze ist allerdings für die Armee nicht tauglich. Sie würde die Bewegungsfreiheit des Trägers zu stark einschränken. Das Arbeiten mit angezogener Weste käme nicht mehr in Frage. Aus dem gleichen Grunde müssen auch zivile Organisationen (Bauunternehmungen, Seepolizei) eine Weste ohne Kopfstütze verwenden. Eine allen Wünschen dienende Weste gibt es leider nicht. Sofern aber das entsprechende Modell der in unserer Armee zur Verfügung stehenden Schwimmwesten korrekt angezogen wird, erfüllt es seinen Zweck vollauf.

P. J.

\*

#### Stabschef der japanischen Luftwaffe in der Schweiz

Im Rahmen einer Europareise besuchte der japanische General Yoshitaka Tsunoda, Stabschef der japanischen Luftwaffe, Anfang Oktober während eines Tages die Schweiz.

P. J.

\*

#### Verstärkung unserer Fliegerabwehr

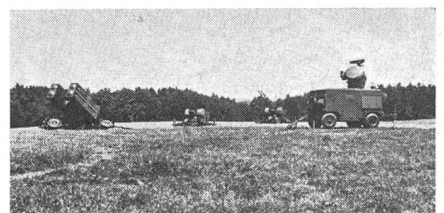
Major J. Fulda, Kirchberg

Es gehört zu einem der dringendsten Erfordernisse einer Modernisierung unserer Armee, dass die Fliegerabwehr rasch den Fortschritten der Technik und den neuen fliegerischen Kampfmethoden angepasst wird. Dies hat nicht allein durch Beschaffung neuer Waffen — wie Lenk Waffen —, sondern ebenso durch Verbesserung des



Allwetter-Feuerleitsystem Skyguard. Das modernste Elektroniksystem zur Luftraumverteidigung. Contraves AG, Zürich

bestehenden Materials zu erfolgen. Diesem Ziel diene eine kürzlich in Aarberg von der AVIA-Flab, der Gesellschaft der Fliegerabwehroffiziere, durchgeführte Demonstration des neuen, von der Gruppe für Rüstungsdienste als beschaffungsreif erklärten Ziel- und Feuerleitgerätes Skyguard. Unter der Leitung von Major J. Fulda und in Anwesenheit des Kommandanten der Flieger- und Flab-Truppen, Korpskommandant K. Bolliger, sowie des Kommandanten der Flab-Brigade 33, Brigadier H. Schild, konnten sich die zahlreich erschienenen Gesellschaftsmitglieder und Pressevertreter aus dem Raum Bern und aus der Westschweiz von der Wirksamkeit und Präzision dieses unserer Mittelkaliber-Flab zugeordneten integrierten Ziel- und Feuerleitsystems überzeugen. Besonders beeindruckten die rasche Reaktion, die hohe Genauigkeit bei Zielerfassung und -verfolgung, die spielend leichte Handhabung sowie die einfache und robuste Auslegung dieses komplexen Systems; Eigenschaften, die von den Veranstaltungsbesuchern selbst am Gerät und auf fliegende Ziele erprobt werden konnten. Das Gerät besticht für unsere schweizerischen Verhältnisse vor allem auch dadurch, dass es ohne technische Schwierigkeiten, wenn nötig auch ratenweise, in



Skyguard-Batterie in Feuerstellung zur Steuerung von Mittelkaliber-Rohrwaffen und Kurzstrecken-Lenk Waffen. Contraves AG, Zürich



# Original Zuger Footing-Dress

Der ideale Regenschutz für Militär und Sport

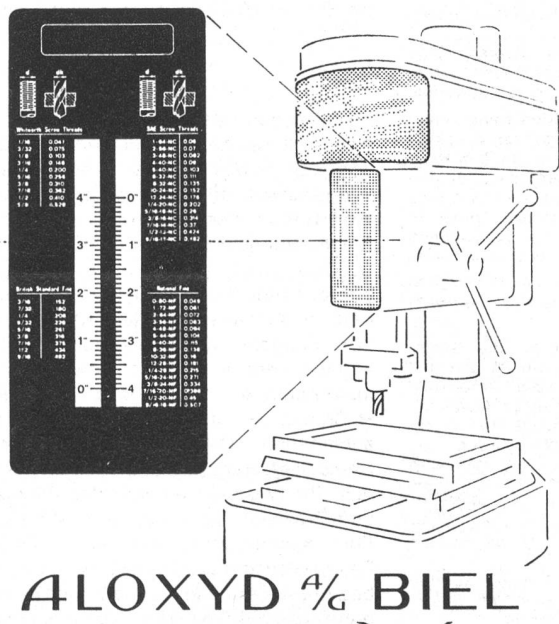


Von den Schweizer Leichtathleten an der Olympiade in Mexiko und München getestet. Verlangen Sie unsere Unterlagen!  
(Der Original-Dress wurde oft kopiert, aber nie erreicht!)

## Wilhelm AG

Zuger Berufs- und Sportkleider  
6300 Zug, Kollermühle, Telefon 042 21 26 26

## FRONTPLATTEN



ALOXYD 4/8 BIEL

Telefon 032 42 18 81



**BAUMANN**  
FEDERNFABRIK  
**BAUMANN & CO. AG., Rüti/Zch.**

**NEU!**



## PAMIR® der Gehörschutz der Meisterschützen

Peltor

PAMIR: mit bewährten flachen Schalen, Spezial-Dichtungsringen, Druckausgleichsvorrichtung und regulierbarem Bügelanpressdruck.

Modelle ab Fr. 27.— bis Fr. 53.— ./ . Mengenrabatte

Modelle H-4F und H-6F, zusammenlegbar  
Patent Nr. 534510

Walter Gyr AG, PAMIR-Gehörschutzgeräte, Hör- und Sprechgarnituren  
Haldenstrasse 41 8908 Hedingen Telefon 01 99 53 72 Telex 53713

unsere Mittelkaliber-Flab integriert werden kann und eine noch höhere Miliztauglichkeit aufweist als die zurzeit im Einsatz stehenden Geräte.

Sowohl vom Vorstandstisch aus wie auch von seiten der anwesenden hohen Kommandanten wurde unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die sehr imperativ erhobene Forderung nach Verbesserung der Flab mit dem Skyguard im Einklang mit der Beschaffungsbotschaft für das neue Kampfflugzeug stehe, wozu sich die AVIA-Flab mit Überzeugung bekennt. Ein wirkungsvoller Raumschutz könne, so wurde übereinstimmend festgestellt, nur im Zusammenwirken zwischen Flugwaffe und Flab erzielt werden. Deshalb wird von der AVIA-Flab an die verantwortlichen Bundesbehörden, namentlich aber ans Parlament, nicht nur die Aufforderung zur raschen Verabschiedung der Flugzeugvorlage, sondern auch ebenso unüberhörbar die Forderung nach unverzüglicher Anhandnahme der Skyguard-Beschaffung gerichtet.

\*

#### Waffenchef der Übermittlungstruppen in Österreich

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hatte den Waffenchef der Übermittlungstruppen, Div A. Guisolan, zu Fachgesprächen über Übermittlungsfragen nach Österreich eingeladen. Diese fanden vom 5. bis 9. Oktober 1975 in St. Johann im Pongau statt. P. J.

\*

#### Wechsel in der Leitung des Armeespiels

Auf den 31. Dezember 1975 wird Adj Uof Hans Honegger mit dem Dank für die geleisteten Dienste aus Altersgründen von der Leitung des Armeespiels zurücktreten. Er wird in dieser Funktion durch Adj Uof Walter Spieler, Stellvertreter des Inspektors der Militärspiele und Spielinstruktor in den Infanterieschulen Aarau, ersetzt. P. J. (Aufrichtigen Glückwunsch dem Kameraden Walter Spieler zu dieser ehrenvollen Berufung. Red.)



«... wenn dieser Müller nicht bald nachkommt, werden wir noch als Letzte einrücken!»

## Leserbriefe

### Offener Brief an die SP Opfikon-Glattbrugg

Sehr geehrter, tapferer Ernst Herzig

In der Beilage sende ich Ihnen einen «Offenen Brief an die SP Opfikon-Glattbrugg» mit der Blankovollmacht, ihn dort zu verwenden, wo Sie ihn verwenden können. — Gleichzeitig möchte ich Ihnen herzlich gratulieren zum Leitartikel in der Oktober-Ausgabe. Hp. E. in G.

Zunächst danke ich Ihnen aufrichtig für Ihre anerkennenden Worte und auch für das beigelegte Manuskript. Gerne hätte ich dieses veröffentlicht, aber ich wäre damit eindeutig gegen den Auftrag verstossen, mich als Redaktor nicht in die Parteipolitik einzumischen. Zwar sei zugegeben, dass in Ihrem «Offenen Brief» im Zusammenhang mit dem Präsidenten des «Schweizerischen Friedensrates» Probleme aufgeworfen wurden, die uns als Befürworter einer starken Armee direkt berühren. Trotzdem habe ich verzichtet, und zwar auch im Hinblick auf die Nationalratswahlen, die bei Erscheinen dieser Nummer schon längst der Vergangenheit angehören. Ich hoffe, dass Sie mir diesen Entscheid nicht verübeln werden, und entbiete Ihnen meinen freundlichen Gruss.

\*

### Heer und Haus unter Beschuss von links

Sehr geehrter Herr Herzig

Die Dienststelle Heer und Haus ist in den vergangenen Monaten vermehrt das Ziel linker Kritik geworden. Hoffentlich bleibt man im EMD hart und denkt nicht an einen Abbau oder gar an eine Aufhebung dieser wichtigen Institution. Wm F. O. in H.

Wm F. O. in H.

Der Zufall wollte es, dass mir die Post gleichzeitig mit Ihrer Zuschrift auch eine Information aus dem EMD in den Briefkasten steckte. Darin wird Ihre Frage klar beantwortet. Ich zitiere: «Neben den materiellen und ausbildungsmässigen Belangen der Landesverteidigung ist der Wehrwille die wichtigste Grundlage unserer Wehranstrengungen. Heer und Haus bearbeitet im militärischen Bereich Aufgaben der Förderung des Wehrwillens und der psychologischen Kriegführung. Die internationale Lage verbietet uns im gegenwärtigen Zeitpunkt, an einen Abbau, geschweige denn an eine Aufhebung dieser Dienststelle zu denken.»

\*

### Auslandurlaub und Dispensation

Sehr geehrter Herr Herzig

Im nächsten Frühjahr werde ich mich für einen Aufenthalt von zwei Monaten nach Israel begeben. Muss ich dafür um einen Auslandsurlaub nachsuchen?

Gfr R. I. in R.

Nein. Ziffer 220 des DR 67 schreibt vor, dass erst um einen Auslandsurlaub nachgesucht werden muss, wenn die Dauer

eines Auslandsaufenthaltes mehr als drei Monate beträgt. Sollte hingegen ein WK oder eine andere Dienstleistung in die Zeit Ihres Israel-Besuches fallen, müssten Sie ein Gesuch um Dispensation bei der Militärbehörde des Einteilungskantons einreichen (Dienstbüchlein beilegen!).

\*

### Sondernummern

Sehr geehrter Herr Herzig

Die letzte Sondernummer mit dem Thema «Zivilschutz und Armee» ist einmal mehr sehr instruktiv gewesen. Sie und Ihre Mitarbeiter verdienen dafür Dank und Anerkennung. — Seit Jahren bewahre ich diese Sondernummern auf, und manche unter diesen haben mir schon öfters gute Dienste geleistet.

Oberstlt W. B. in L.

Es wird Sie und andere Leser interessieren, dass wir auch für 1976 ein interessantes Sonderausgaben-Programm vorbereitet haben. In Nr. 2 wird sich Hptm i Gst Dominique Brunner, Zürich, mit dem Thema «Strategie» und allen Aspekten dieses Begriffes befassen, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz und ihrer Armee; Nr. 5 ist unter der Federführung von Brigadier Wittwer, Kdt Ter Zo 2, dem Territorialdienst und seinen vielfältigen Aufgaben gewidmet, und die Ausgaben 8 und 11 (und Nr. 2/77) befassen sich unter der Überschrift «Ein kleines Volk wehrt sich» mit dem militärischen Ablauf des russisch-finnischen Winterkrieges 1939/40. Autor dieser Trilogie ist Major Hans von Dach, Bern.

**HERMES Baby**



Fr. 315.-

**Grosses HERMES-GEWINN-SPIEL!**  
Verlangen Sie kostenlos einen Teilnahmeschein.

Mit Fachberatung und Garantie  
Bezugsquellen-Nachweis  
durch:  
**HERMES AG**  
Büromaschinen  
und Datentechnik  
Räffelstrasse 20  
8045 Zürich  
Telefon 01 33 66 70

